

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Einfuhrbeschränkung der USA für Stahlröhren aus der EG

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Hinweis darauf, daß die US-Regierung durch die ab 29. November 1984 verhängte totale Importsperrung gegen EG-Stahlrohr-Importe und den brüskten Abbruch der Verhandlungen über ein freiwilliges Selbstbeschränkungsabkommen, die bereits zu einem Ergebnis zwischen der US-Administration und der EG-Kommission geführt hatten, eine schwere Belastung der Beziehungen mit den befreundeten Ländern der EG und die Gefahr eines eskalierenden Protektionismus heraufbeschworen hat,
- B. in Anbetracht der Tatsache, daß dieses einmalige Vorgehen in den Beziehungen der USA zur EG unter dem Druck der US-Stahlindustrie und bei Mißachtung der Regeln des GATT ein Affront gegen die Europäischen Verbündeten ist und im Widerspruch zu dem auf dem letzten Weltwirtschaftsgipfel in London gemeinsam erklärten Willen steht, den freien Welt-handel zu stärken,
- C. in Kenntnis seiner Entschließungen vom 12. April 1984 zu den politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika¹⁾, zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika²⁾ sowie zu den Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den USA auf dem Stahlsektor³⁾,
- D. in Kenntnis der Erklärung des Rates zu Maßnahmen der Vereinigten Staaten zur Beschränkung der Einfuhr von Stahlröhren aus den EG-Ländern —

¹⁾ ABl. Nr. C 127 vom 14. Mai 1984, S. 89

²⁾ ABl. Nr. C 127 vom 14. Mai 1984, S. 96

³⁾ ABl. Nr. C 127 vom 14. Mai 1984, S. 100

1. äußert seine große Besorgnis über die einseitige Entscheidung der US-Regierung und verurteilt den Abbruch der Verhandlungen, die verhängte totale Importsperr bis zum Jahresende sowie die Beschränkung der Einfuhr dieser Stahlprodukte aus den EG-Ländern auf 5,9 % des amerikanischen Marktes;
2. ist der Meinung, daß diese Entscheidung nicht mit dem GATT-Vertrag vereinbar ist;
3. warnt eindringlich vor weiteren einseitigen protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung gegen EG-Stahlimporte, die zwangsläufig zu einem allgemeinen unerträglichen Handelskrieg mit den befreundeten EG-Ländern führen, der beiden Seiten schweren Schaden zufügen würde;
4. teilt voll und ganz die Rechtsauffassung der Kommission und weist darauf hin, daß die Entscheidung der US-Regierung sowohl die Regeln des GATT als auch die eigenen Erklärungen anläßlich des Weltwirtschaftsgipfels in London verletzt;
5. äußert seine Genugtuung über das sofortige Handeln von Ministerrat und Kommission und unterstützt ein geschlossenes und entschiedenes Vorgehen der EG durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des GATT sowie das Ziel eines Selbstbeschränkungsabkommens über eine EG-Quote von 7,6 % (plus Sonderkontingente) am US-Stahlrohr-Markt;
6. ist der Auffassung, daß durch diese Entscheidung die EG gegenüber anderen Ländern diskriminiert wurde, die ihre Stahlrohrausfuhren in die USA im Vergleich zur EG noch erhöht haben;
7. fordert die Kommission auf, unverzüglich die in den GATT-Regeln vorgesehenen Kompensationsmöglichkeiten anzuwenden, wobei ähnlich empfindsame Bereiche wie z.B. die Sektoren Landwirtschaft, Kohle oder Chemie in Betracht kommen;
8. weist die US-Administration auf ihre Verantwortlichkeit für die handelspolitischen Folgen ihrer Entscheidung hin;
9. fordert deshalb die US-Regierung auf, ihre Entscheidung unverzüglich rückgängig zu machen, zu den Regeln des GATT zurückzukehren und an die einseitig abgebrochenen Verhandlungen mit der EG wieder anzuknüpfen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den nationalen Parlamenten, dem Beratenden Ausschuß der EGKS sowie der US-Regierung zu übermitteln.